

KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. | Herwarthstr. 7 | 50672 Köln

Pressemitteilung
20.01.2020

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:
Herwarthstr. 7
50672 Köln
Tel: 0221 279 171-0
Fax: 0221 279 171-20
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15
Mobil: 0171 7992647
E-Mail: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann, stv. Geschäftsführer

Mobil: 01522 5964729
E-Mail: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Anna Thoms, Referentin

Fon: 0221 279 171-10
Mobil: 0160 99305880
E-Mail: thoms@koelner-fluechtlingsrat.de

Diskussion um Aufnahme von Seenot-Flüchtlingen in die NRW-Kommunen des Bündnisses „Sichere Häfen“:

Kölner Flüchtlingsrat e.V. kritisiert Haltung von Minister Dr. Stamp

In der heutigen Ausgabe des Kölner Stadt-Anzeigers spricht sich NRW-Flüchtlingsminister Dr. Stamp gegen die freiwillige Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen in die 16 NRW-Städte des Bündnisses „Sichere Häfen“ aus. Es könne in den Asylverfahren, so der Minister, „keine Privilegierung einzelner Gruppen geben“. Zudem stammten die Geretteten „zu einem größeren Anteil aus Herkunftsländern, bei denen die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl oder Flüchtlingsschutz zumeist nicht vorliegen.“

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. widerspricht dem NRW-Flüchtlingsminister entschieden!

Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrat e.V.:

„Von einer ‚Privilegierung im Asylverfahren‘ oder ‚bevorzugten Aufnahme‘ kann ja wohl nicht die Rede sein. Die aus Seenot Geretteten kommen nach dem Malta-Abkommen sowieso nach Deutschland. Das ist keine Entscheidung einer Kommune. Das Asylverfahren wird auch für diese Personengruppe durchgeführt. Und am Ende entscheidet über den Asylantrag auch nicht die Aufnahme-Kommune oder das Land, sondern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder ein Verwaltungsgericht.“

Mit dem Malta-Abkommen hat sich Deutschland verpflichtet, 25% der in Malta und Italien aus Seenot Geretteten aufzunehmen. Bis Ende 2019 wurden seitens der Bundesrepublik für 889 Flüchtlinge Aufnahme-Zusagen getroffen, 501 Personen durften bis dahin einreisen.

Die Aussage von Minister Stamp, wer Bootsflüchtlinge bevorzugt aufnehme, provoziere, dass sich noch mehr Menschen in Hoffnung auf ein besseres Leben auf die Lotterie um Leben und Tod im Mittelmeer

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den
Vorstand:
**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des
Finanzamtes Köln-Mitte vom 23.04.2019 als
gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

**Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40
BIC: COLSDE33XXX**

einließen, ist für den Kölner Flüchtlingsrat e.V. in diesem Zusammenhang vollkommen unverständlich.

Pröiß:

„Was soll diese Aussage, da die Bundesrepublik aus Seenot Gerettete aufnimmt und nicht die Kommunen. Außerdem ist die Grundthese falsch. Denn Flüchtlinge müssen, um Schutz zu finden, immer gefährlichere und oftmals tödliche Fluchtrouten nehmen, weil sich die EU abgeschottet hat und ein gemeinsames humanitäres Wertesystem derzeit nicht erkennbar ist!“

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. erinnert daran, dass die 16 NRW-Städte des Bündnisses „Sichere Häfen“ ihre Aufnahme-Verpflichtungen nach den Verteilungsschlüsseln nach wie vor erfüllen müssen.

Pröiß:

„Dass sie zusätzlich weitere Flüchtlinge aufnehmen wollen, ist keine ‚Privilegierung‘, sondern angesichts des Elends vieler Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen ein Gebot der Humanität.“

Nach UNCHR-Angaben befanden sich Ende 2018 70,8 Millionen Menschen auf der Flucht, die höchste Zahl seit dem 2. Weltkrieg. Dagegen ist die Anzahl der Asylsuchenden im Bundesgebiet weiter rückläufig.

Die Aussage, aus Seenot Gerettete erhielten zumeist nicht den Flüchtlingsschutz – gemeint ist wohl eine Anerkennung nach dem Grundgesetz oder der Genfer Flüchtlingskonvention – kann nach Auffassung des Kölner Flüchtlingsrat e.V. im thematischen Zusammenhang assoziieren, sie sollten deswegen gar nicht aufgenommen werden.

Pröiß:

„Eine sachgerechte Aussage ist das jedenfalls nicht. Denn erstens gibt es im Rahmen des Asylverfahrens weitere positive Entscheidungsmöglichkeiten, zweitens werden zahlreiche ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes durch die Verwaltungsgerichte korrigiert. Und Drittens können außerhalb des Asylverfahrens rechtliche oder tatsächliche Gründe für den weiteren Verbleib im Bundesgebiet vorliegen. Im Übrigen sollte aber gelten: jeder Einzelfall zählt!“

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. fordert eine direktere und schnellere Verteilung der aus Seenot aufgenommenen Flüchtlinge vorrangig auf die Kommunen des Bündnisses „Sichere Häfen“.

Pröiß:

„Zudem sollten sich die Bundesrepublik und auch Herr Minister Stamp bereit erklären, eine Vielzahl von besonders schutzbedürftigen Personen, z.B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aus den griechischen Lagern unbürokratisch aufzunehmen.“

gez. Claus-Ulrich Pröiß